

## **Erfüllung der steuerlichen Grundvoraussetzungen für eine Messteilnahme in Österreich für Aussteller aus dem Ausland.**

Aussteller, die in Österreich zum Zeitpunkt der Messe weder Wohn- oder Firmensitz, einen gewöhnlichen Aufenthalt noch eine Betriebsstätte haben, und die in Österreich Umsätze tätigen, bei denen es nicht zum Übergang der Steuerschuld kommt (d.s. insbesondere Inlandslieferungen, sonstige Leistungen an Privatpersonen), sind verpflichtet, sich beim Finanzamt Graz-Stadt registrieren zu lassen und Umsatzsteuervoranmeldungen sowie Umsatzsteuerjahreserklärungen abzugeben.

**Dazu benötigen sie eine Österreichische UID-Nr. (=Umsatzsteuer-Identifikationsnummer), die wie folgt zu beantragen ist:**

[Formular Verf19](#) (deutsch) bzw. [Verf19E](#) (englisch):

Fragebogen zur Erteilung einer Steuernummer/UID-Nummer, welche in Folge auf allen an das Finanzamt gerichteten Schreiben angegeben werden muss.

[https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show\\_mast.asp?s=Verf19](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?s=Verf19)

**Benötigte Beilagen:** Unternehmerbestätigung, Kopie des Handelsregister- oder Firmenbuchauszug („Gewerbeschein“) bzw. des Gesellschaftsvertrages bei Kapitalgesellschaften.

Finanzamt Österreich Dienststelle Graz-Stadt  
Betriebsveranlagungsteams Ausländerreferate  
Conrad von Hötzendorf-Straße 14-18  
A-8010 Graz  
Telefon: +43 (0) 50 233 333  
Fax: +43 50 233 5938001

Wir empfehlen unseren Ausstellern eine Vorlaufzeit von mind. 4 Wochen vor Messebeginn einzuplanen, um eine rechtzeitige Abwicklung sicherzustellen.

Sobald die Österreichische Steuer NR. beantragt wurde, kann der Verkauf vor Ort erfolgen.

**Direkter Kontakt:**

**Finanzamt Graz Veranlagungsreferat Telefon: 050 233 538 035**